

Diese Mitteilung bitte der entsprechenden Klassenlehrperson frühzeitig zukommen lassen.

DISPENSATION VOM UNTERRICHT

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	
Schulhaus, Klasse, Lehrperson	
Datum der Absenz	
<input type="checkbox"/> Wir ziehen mit dieser Absenz _____ Halbtage vom Urlaubsguthaben von max. 4 Halbtagen pro Schuljahr ein.	
<input type="checkbox"/> Für diesen Urlaub liegt ein bewilligtes Urlaubsgesuch der Schulleitung vor (siehe Beilage).	
Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Beurlaubung vom Unterricht

- Gemäss Art. 34 Abs. 3 haben die Erziehungsberechtigten das Recht, ihre Kinder für maximal 4 Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren zu lassen. Diese 4 Halbtage können einzeln oder zusammenhängend an irgendeinem Zeitpunkt im Schuljahr bezogen werden .
- Für zusätzlichen Urlaub (mehr als 4 Halbtage pro Schuljahr) ist ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung zu richten. Sie wird dann nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft entscheiden, ob zusätzliche Urlaubstage bewilligt werden können.
- An das „Urlaubsguthaben“ von 4 Halbtagen werden folgende Absenzgründe nicht angerechnet: Krankheit, Todesfall in der näheren Verwandtschaft, nicht verschiebbare Arzt- und Zahnarztbesuche und ähnliches.
- Die zuständige Klassenlehrperson kontrolliert, dass diese „Urlaubsguthaben“ nicht überschritten werden.
- Alle Abwesenheiten von Lernenden sind der Klassenlehrkraft vorgängig mitzuteilen. Dazu muss das Formular „Dispensation vom Unterricht“ verwendet werden.